

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3*M* 75*g*, bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3*M* im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Döpengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Heile 20*g*.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

Nº 99.

Danzig, den 12. Dezember.

1894.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrats.

##### 1. Polizei = Verordnung, betrifft die Aufstellung von Miethe.

Auf Grund der §§ 76, 77 und 78 der Provinzialordnung für die Provinzen Preußen etc. vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Sammlung S. 335), in Verbindung mit §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 263), verordne ich mit Zustimmung des Provinzialraths der Provinz Westpreußen für den Umfang dieser ganzen Provinz, unter Aufhebung der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Danzig vom 13. Februar 1861 (Regierungs-Amtsblatt S. 17), was folgt:

###### § 1.

Getreide-, Heu-, Stroh- und Stoppel-Miethe (Diemen, Staken) dürfen nur so aufgestellt werden, daß sie von Gebäuden, welche mit Feuerung versehen, aber nicht feuersicher eingedeckt sind, mindestens 20, von feuersicher eingedeckten, mit einer Feuerung versehenen Gebäuden mindestens 12, von feuersicher eingedeckten, nicht mit einer Feuerung versehenen Gebäuden, sowie von einander, mindestens 5 Meter entfernt bleiben.

###### § 2.

Nur in besonderen, durch die Dertlichkeit bedingten Fällen dürfen solche Miethe in größerer Nähe von Gebäuden, sowie von einander aufgestellt werden. Hierzu bedarf es jedoch in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Kreispolizeibehörde.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

Danzig, den 13. Juni 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.  
von Ernsthausen.

Die vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch in Erinnerung und ersuche ich die Herren Amts-Vorsteher, auf die genaue Beachtung dieser Verordnung zu halten und die Befolgung derselben zu kontrolliren, sowie Übertretungen zu bestrafen, auch die Fortschaffung der feuergefährlich errichteten Mietheien anzuordnen.

Danzig, den 8. Dezember 1894.

Der Landrath.

2. Die sämtlichen Herren Gemeinde-Vorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 39 Abs. 2 der Land-Gemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 die nach Maßgabe der Anweisung I des Herrn Ministers des Innern zur Ausführung der Land-Gemeinde-Ordnung vom 7. November 1891, sowie meiner Kreisblatt-Befügung vom 5. Dezember 1891 (Kreisblatt pro 1891 No. 101) im Januar 1891 aufgestellten Listen der Gemeindeglieder und sonstigen Stimm- bezw. Wahlberechtigten, und zwar in denjenigen Gemeinden, in welchen eine Gemeinde-Berammlung besteht, die Liste A und in denjenigen Gemeinden, in welchen eine gewählte Gemeinde-Bertretung besteht, die Listen B und C fortzuführen und alljährlich im Monat Januar zu berichtigen sind.

Die berichtigte Liste A, und in den Gemeinden mit einer Gemeinde-Bertretung die Liste C ist gemäß § 56 der Land-Gemeinde-Ordnung in der Zeit vom 15. bis 30. Januar im Gemeinde-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis auszulegen und die Auslegung vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Indem ich hierbei auf meine Kreisblatts-Befügung vom 4. Dezember 1893 (Kreisblatt pro 1893 No. 98) verweise, ersuche ich die Herren Gemeinde-Vorsteher, mir bis zum 10. Februar int. anzugeben, daß die Berichtigung der gedachten Listen stattgefunden hat und die Auslegung derselben während des vorgeschriebenen Zeitraumes erfolgt ist.

Danzig, den 7. Dezember 1894.

Der Landrath.

3. Der Guts-Bewohner John Gronau in Kl. Kelpin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Smengorschin bestellt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 8. Dezember 1894.

Der Landrath.

## II. Befügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. Holzbetläufe  
der Königlichen Oberförsterei Sobbowitz für das Vierteljahr Januar—März 1895.  
1. Für die Schuhbezirke des Hauptreviers im Dahlunger'schen Forsthofe zu Sobbowitz am 11. Januar, 8. Februar, 8. März.

2. Für sämtliche Schutzbezirke im Schützenhause zu Schönebeck am 18. Januar, 15. Februar, 15. März.
3. Für die Schutzbezirke der Reviersförsterei im Kober'schen Gasthause zu Pogutzen am 26. Januar, 23. Februar, 23. März.

Die Termine beginnen überall stets um 10 Uhr des Vormittags.

Sobbowitz, den 20. November 1894.

Der Forstmeister.  
Dielitz.

5. In dem am 20. d. Ms., früh 9 Uhr, im Bodek'schen Gasthause zu Rahlbude anzuhenden Termine kommen

a. vom neuen Einschlage:

Schutzbezirk Mallentz, Jäg. 6 und 7: 60 rm Kiefern-Kloben und Knüppel pp., Schutzbezirk Ostdöschken Jägen 3: 6 rm Buchen-Schichtnugholz II. Kl., 55 rm do. Kloben, 64 Stück Kiefern-Bauholz mit 55 fm, 70 rm Kiefern-Kloben, Jägen 1, 2, 4, 18, 19: 30 Stück Kiefern-Bauholz mit 13 fm, 350 do. Stangen I./III. Kl., 70 rm do. Schichtnugholz II. Kl., 100 rm ditto Kloben und Knüppel,

b. aus dem vorjährigen Einschlage:

aus den Schutzbezirken Obersommerlau, Nehhof, Fuchsberg und Gabenthal verschiedene Brennhölzer zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 10. Dezember 1894.

Der Forstmeister.

### Richtamtlicher Theil.

## 6. Holzverkauf aus dem Stiftungsforstrevier Bansau

Montag, den 17. Dezember cr., Vormittags von 10 Uhr ab, im Restaurant „zur Ostbahn“  
in Ohra.

Es kommen zum Angebot a. vom alten Einschlage: Eichen: 8 rm Kloben. Buchen: 3 rm Nugloben, 6 Stück Stangen III. Kl., ca. 170 rm Kloben. Birken: 2 Stück Nugenden, 14 rm Rundnugloben, 12 rm Nugknüppel. Espen: 2 Stück Nugenden, ca. 10 rm Kloben, Knüppel, Reiser I. Kiefern: ca. 140 Stück Stangen I.—III. Kl., 65 rm Nugloben, 5 rm Nugknüppel, ca. 300 rm Kloben, 10 rm Knüppel, 7 rm Reiser I.

b. Vom frischen Einschlage: Buchen: 5 rm Knüppel, 5 rm Reiser I., 15 rm Stubben. Steffern: ca. 480 Stück Bauholz III. bis V. Klasse, ca. 120 rm Kloben, 150 rm Knüppel, 20 rm Stubben, 200 rm Reiser I. Klasse.

Danzig, den 10. Dezember 1894.

## Directorium der von Conradi'schen Stiftung.

7. Ein Paar sehr gut erhaltene Arbeitsgeschirre und ein Paar elegante Spaziergeschirre (komplett) billig zu verkaufen Danzig, Langgarten 8.

Als passende Weihnachts-Geschenke empfiehle:

**Aristons, Herophons, Symphonions, Orphenions, Polyphons**  
nebst einer großen Auswahl von Notenscheiben.

Ferner: **Christbaumständer, Photographie-Albums, Cigarren-**  
**Kisten,** sämtlich mit Musik.

Reparaturen an obigen Instrumenten werden bestens ausgeführt.

**Robert Krause,**  
**Musik-Instrumenten-Handlung,**  
Danzig, Lange Brücke 9, am Heil. Geistthor.

 **Accord-Zithern**   
mit den neuesten Verbesserungen und in verschiedenen Preislagen empfiehlt

**Robert Krause,**  
**Musik-Instrumenten-Handlung,**  
Danzig, Lange Brücke 9, am Heil. Geistthor.

 **Violinen,** 

Violinbogen, Violinstäbe, acht italienische und deutsche Saiten empfiehlt

**Robert Krause,**  
**Musik-Instrumenten-Handlung,**  
Danzig, Lange Brücke 9, am Heil. Geistthor.

Es wird täglich Brenn- u. Nutzholz verl. Wohanow' er Wald, Böve bei Gr. Tramplen.

12. Ein Häuschen mit Garten oder Land, in der Nähe der Stadt vom 1. April zu mieten gesucht. Adressen unter Nr. 19 im Intelligenz-Comtoir Danzig, Döpengasse 8, erbeten.

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Döpengasse 8.